Stadt
Niederkassel

**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

| Auszug aus der Sitzung vom: | Rat der Stadt Niederkassel | Niederschrift zur Sitzung 12.07.2017 |
|---|---|---|

## 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich IT-Sicherheitsbeauftragte

**Sachverhalt:**

Bereits mit Ratsbeschluss vom 28.09.2016 (Vorlagen-Nr. 0983/2014-2020) hat der Rat der Stadt Niederkassel der Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt und den Bürgermeister ermächtigt, mit den Städten Sankt Augustin und Bad Honnef sowie den Gemeinden Alfter und Wachtberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten zu schließen. Die dafür notwendigen Stellen werden im Stellenplan der Stadt Sankt Augustin ausgebracht.

Daraufhin haben sich die fünf beteiligten Kommunen gemeinsam auf eine finale Fassung dieser Vereinbarung geeinigt. Im Anschluss daran hat die Stadt Sankt Augustin eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis herbeigeführt. Der nun vorliegende Text muss von den Räten in allen fünf beteiligten Gemeinden und Städten genau gleichlautend beschlossen und anschließend durch die jeweiligen Bürgermeister, bzw. die Bürgermeisterin, unterzeichnet werden. Danach erfolgt die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde, welche die Vereinbarung nach Genehmigung öffentlich bekannt macht. Sobald die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wirksam ist, kann mit den Auswahlverfahren für die IT-Sicherheitsbeauftragten begonnen werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und den Gemeinden Alfter und Wachtberg, sowie den Städten Bad Honnef und Niederkassel über die Übertragung der Aufgaben von IT-Sicherheitsbeauftragten auf die Stadt Sankt Augustin in unverändertem Wortlaut zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0